

# Allgemeine Unterrichtsbedingungen

## 1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile.

## 2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien für allgemeinbildende Schulen des jeweiligen Bundeslandes fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Das bedeutet, der Betrag ist voll zu bezahlen. Der letzte Schultag vor den Sommerferien ist ab 12 Uhr unterrichtsfrei.

## 3. Unterrichtsausfall

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin/den Schüler sollte 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet. Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er krank ist, so dass für die Lehrkraft keine unmittelbare Ansteckungsgefahr entsteht. Das Unterrichtshonorar bleibt davon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin/ des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben. Die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine in den Ferien an.

## 4. Zahlungsvereinbarung

Der Betrag für den Unterricht ist bis zum fünfzehnten des Monats zu begleichen. Bei nicht Zahlung von 3-mal, folgt eine Kündigung per Schriftform.

## 5. Kündigung

Es kann mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.